

Die Strasse

Autor(en): **Kaufmann, E.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **23 (1937)**

Heft 6

PDF erstellt am: **21.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-528404>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Eltern und Schule

Die Strasse

Für das Kind ist die Strasse die Durchgangszone zwischen Elternhaus und Schule. Mehrmals am Tage muss sie passiert werden; und sie ist beim heutigen Schnellverkehr nicht ohne Gefahren. Wenn daher ein Lehrer gelegentlich an Ort und Stelle einer Klasse zeigt, wie man und wie man nicht die Strasse zu überqueren habe, so gehört das nicht ohne weiteres zur „Verbummelei“ der kostbaren Schulzeit. Wenn Eltern ihren Sprösslingen auf Spaziergängen ähnliche Unterweisung geben, so leisten sie durchaus nicht eine Erziehung der Uebergebühr. Die Strassen sind ungemütlich geworden, fast wie der polnische Korridor zwischen Preussen und Preussen. Man ist froh, wenn man ohne Krach die andere Seite erreicht hat. So muss denn das heutige Menschenkind tatsächlich auch für die Strasse erzogen werden; und Eltern und Lehrer haben das bereits eingesehen.

Ein amerikanischer Bischof hat es neulich nicht unter seiner Würde gehalten, ein amtliches Mahnwort über die Verantwortlichkeit auf der Strasse an seine Gläubigen zu richten. Es ist ein ganz modernes Erziehungswort unter dem Gesichtspunkt des uralten Gebotes „Du sollst nicht töten“. Selbstverständlich gilt das zunächst den Erwachsenen, die selber am Strassenverkehr beteiligt sind. Wir denken hier ganz besonders an die Schuljugend und — offen gestanden — weniger an die Geschicklichkeit als vielmehr an die Schicklichkeit auf der Strasse. Meinetwegen mögen schon die Kleinen angeleitet werden, sicher und gewandt durch den Verkehrsstrom zu Stadt und Land zu kommen; doch sollte man auch hier sich nicht mit äusserer Behendigkeit, mit einem Stück „körperlicher Ertüchtigung“, begnügen. Die Jugend hat für die Strasse noch andere Dinge zu lernen.

Daheim und in der Schule sollte der Jugend wieder nachdrücklicher beigebracht werden, dass die Strasse eben wesentlich Durchgangsgebiet und nicht Aufenthaltsort ist. Erzieherisch sollte schon im Kind der gute Wille geweckt werden, sich nicht zum „Strassenjungen“ und „Gassenbuben“ zu erniedrigen; es sollte sich auf der Strasse nicht in seinem Elemente fühlen; es sollte ihm da, selbst wenn keine äussere Gefahr drohte, nicht behaglich zumute sein. Eine Gemeinde oder ein Volksteil stellt sich selber in erzieherischer Hinsicht kein günstiges Zeugnis aus, wenn die Schuljugend so oft als nur möglich auf den Gassen herumlungert. Hier stellt sich Tag für Tag „en miniature“ das Problem der Freizeit. Es ist alten Datums, und Eltern und Lehrer vergangener Zeiten sind durchwegs damit fertig geworden. Sogar der Kirchturm hatte da mitzusprechen. Bei gewissen Glockenzeichen verschwanden die Kinder wie Murmeltierchen beim Notsignal, namentlich beim Einbruch der Dunkelheit. Irgendwie müssen es auch die Erzieher der heutigen Jugend zu erreichen suchen, dass sie die Strasse eben als Verbindungsweg und nicht als Tummelplatz betrachtet und benützt. Wie leicht entwickelt sich aus einer freizügigen Gassenjugend ein zügelloses Gassenvolk! Wer der Jugend einen gewissen Widerwillen vor dem Gassenleben beibringt, leistet ein Stück gesunder Volkserziehung. Selbstverständlich soll hier keine ängstliche Abschliessung und engherzige Bewachung der Kinder empfohlen werden. Gerade auf dem Erziehungsgebiet ist der goldene Mittelweg nicht so schwer zu finden, wenn man nur vernünftig überlegt und einem das Wohl des Kindes wirklich am Herzen liegt, wenn christliche Eltern und Lehrer nicht der Ansicht gewisser

Heiden huldigen: das Kind möglichst lange los zu sein.

Weiterhin, und zwar ohne lange Theorie, ist der Schuljugend beizubringen, dass die Strasse zu den Dingen gehört, welche die Ethiker „bona communia“, gemeinsame Güter, nennen. Die Strasse gehört nicht einem Einzelnen, auch nicht einer einzelnen Partei; sie gehört der Gesamtheit so gut wie der öffentliche Brunnen. Daraus folgt, wenigstens unter zivilisierten Menschen, dass man auf der Strasse aufeinander Rücksicht nehme, dass man sich nicht jeden Krakehl und Kravall erlaube, dass man alles unterlasse, was seiner Natur nach Mitmenschen ärgern und beleidigen muss und nach eigener Absicht ärgern und beleidigen soll. Von frohen Festzügen und frommen Prozessionen wird letzteres niemand ehrlich behaupten können, wohl aber von andern Straßenaufzügen, mag man dabei auch jedesmal den abgedroschenen Ausdruck „friedliche Demonstration“ gebrauchen. Gerne wird dann auch vom „Recht auf die Strasse“ geredet. Besser würde vom „Gesetz der Strasse“ geredet. Das würde die Menschen daran erinnern, dass sie auf der Strasse nicht nur gewisse Rechte, sondern auch bestimmte Pflichten haben.

Die Erziehung zur Schicklichkeit auf der Strasse ist von grosser Bedeutung für das Volksleben. Ein Volk ehrt sich selber, wenn es selber in der breiten Öffentlichkeit Zucht und Ordnung zu halten weiss, wenn es sich auf der Strasse sozial zu benehmen versteht. Anlässlich des Königsjubiläums in England wurde berichtet, die Londoner Polizei habe auf alle ausserordentlichen Massnahmen verzichtet, weil die Volksmasse von sich aus genügend Takt und Anstand zeigen werde. So sollte es sein, besonders in einer Demokratie. Selbstbeherrschung auf öffentlichen Wegen und Plätzen ist auch eine Offenbarung wahrer Volkssouveränität. Es ist für unser Volkstum ein Dekadenzsymptom, wenn die Behörden so oft erwachsenen Leuten sagen müssen, dass mit Rücksicht auf die Ge-

samtheit diese oder jene Veranstaltung auf offener Strasse nicht geduldet werden könne. Auch im zwanzigsten Jahrhundert gibt es Menschen, die sehr an die berühmten Ardalionen des alten Rom erinnern, Menschen, denen es nur auf dem Strassenpflaster wohl ist und die nur bei Strassenszenen sich auszeichnen suchen. Bei Phädrus liest man von jenen Ardalionen, sie seien „sich selbst zur Last und jedem andern zum Ekel“.

Es wäre kein geringer Erziehungserfolg, wenn das heranwachsende Geschlecht schon jetzt und dann als erwachsenes Geschlecht zeitlebens eine gewisse Verachtung für das Heldentum der Strasse in sich trüge. Trotz aller Tragik, die leider oft damit verbunden ist, haftet an ihm etwas Komödienartiges. Es sollte keinen wohlherzogenen Menschen darnach gelüsten, auf der Strasse eine Rolle zu spielen. Dagegen lässt sich schon bei Schulkindern darauf hinweisen, dass die Strasse viel Gelegenheit bietet, manch schöne soziale Tugend zu üben, angefangen von der einfachen Höflichkeit bis zur tatkräftigen Hilfeleistung. Viele Jahre ist's her, aber wir sehen es heute noch, wie irgendwo im Schweizerland der Bischof einem Metzgerburschen half, den schweren Karren eine steile Gasse hinaufzuschieben.

So vergesse man denn nicht in Haus und Schule, die liebe Jugend auch für die Strasse zu erziehen, aber nicht nur zu einer Geschicklichkeit inmitten des Verkehrs, sondern zu einer Schicklichkeit inmitten der Mitwelt!

Christliche Erziehung wird sich immer wieder nach dem lebendigen Vorbild Christi richten. Christus musste schliesslich aus dem Stilleben von Nazareth hinaus in die Öffentlichkeit, auf die Gassen und Strassen des Landes. Aber schon prophetisch war von ihm gesagt worden: „Er wird nicht streiten noch schreien, und niemand wird auf den Gassen seine Stimme hören.“ Christliche Erzieher werden diesen Charakterzug Christi nicht übersehen.

Schönbrunn.

E. Kaufmann.